



Öffentliche Bekanntmachung

über die Aufhebung der Trinkwasserschutzzonen II der Wasserfassung Putbus-Lauterbach und der Wasserfassung Putbus (altes Wasserwerk)

Gemäß § 136 Abs. 2 Landeswassergesetz Mecklenburg-Vorpommern (LWaG)¹ sind die auf der Grundlage des Wassergesetzes der DDR² festgesetzten Trinkwasserschutzgebiete und Trinkwasservorbehaltsgebiete, bei denen nicht mehr die Voraussetzungen des § 51 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG)³ vorliegen, aufgehoben.

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen, als zuständiger öffentlicher Wasserversorger, beantragte bei der Unteren Wasserbehörde die Aufhebung der Wasserschutzzonen II in Lauterbach und im Bereich des alten Wasserwerks Putbus. Die nach dem Wassergesetz der DDR festgesetzte Trinkwasserschutzzonen II dienen nicht mehr der öffentlichen Wasserversorgung und erfüllen somit nicht mehr die Voraussetzungen des § 51 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz. Die Brunnen sind seit längerem nicht mehr in Betrieb und sind zurückgebaut worden. Durch den Wegfall der schutzbedürftigen öffentlichen Wasserversorgungsanlagen erfüllen die Schutzanordnungen keine Ordnungsaufgabe im Sinne des § 51 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz und sind daher funktionslos.

Die mit Beschluss des Kreistages Rügen Nr. 65-12/81 vom 10.09.1981 festgesetzten Trinkwasserschutzzonen II innerhalb des Trinkwasserschutzgebietes Putbus-Lauterbach und des Trinkwasserschutzgebietes Putbus im Bereich des Alten Wasserwerkes (siehe Karte) sind daher **aufgehoben**.

Diese Trinkwasserschutzzonen haben mit sofortiger Wirkung keine Verbindlichkeit mehr.

Stralsund, den 21.04.2021

im Auftrag

Jan Trenkmann

Fachdienstleiter Umwelt

- [1] **Landeswassergesetz: Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG)**
vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 669; GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 753-2) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221)
- [2] **DDR-Wassergesetz:** Wassergesetz der DDR vom 02. Juli 1982 (GBl. DDR I S. 467)
- [3] **WHG-Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG)**
vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1408)

